



BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Beitragshöhe

- (1) Jedes ordentliche Mitglied verpflichtet sich beim Unterzeichnen der Beitrittserklärung zum Verein zur Zahlung von mindestens jährlich 30€.
- (2) Jugendliche Mitglieder, Senioren, Schwerbehinderte, Studenten und Schüler können sich beim Beitritt auch dafür entscheiden, einen ermäßigten Beitrag von 12€ zu entrichten. Auf begründeten Antrag beim Vorstand, kann auch Mitgliedern, die nicht aus einer der oben genannten Gruppen stammen, eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages gewährt werden.
- (3) Juristische Personen verpflichten sich mit ihrem Beitritt zur Zahlung von mindestens 120€.

§ 2 Fälligkeit

- (1) Der in § 1 festgelegte Mitgliedsbeitrag ist jeweils bis zum 31. Januar des laufenden Kalenderjahres auf das Vereinskonto zu überweisen. Alternativ kann eine Vereinbarung zur Abbuchung des Mitgliedsbeitrags per SEPA-Lastschrift getroffen werden.
- (2) Mit dem Eingang der Beitrittserklärung zum Verein, wird der Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr fällig.

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Wasserburg, 07.01.2021

Ort, Datum

Rathmattler

Vorsitzender

Weber C.

Protokollführer